Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.05.1993

Geschäftszahl

92/03/0181

Rechtssatz

Der VwGH teilt die Meinung nicht, daß eine "Limitierung" auf die in der Liste "Erwerb Motorboote auf dem Wörther See" angeführten Motorboote eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bedeute.